Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/141
17.01.2013

Ausschuss für Kultur und Medien

6. Sitzung (öffentlich)

17. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

Aktuelle Viertelstunde **5**

Thema: **Entlassungen bei der Westfälischen Rundschau**

auf Antrag der Fraktion der SPD

1 Förderung einer journalistischen Initiative an der Technischen Universität Dortmund **12**

Vorlage 16/544

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (MBEM) berichtet. Anschließend werden Fragen aus dem Ausschuss beantwortet.

2 Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren in Nordrhein-Westfalen (Pflichtexemplargesetz Nordrhein-Westfalen) 31

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/179

In Verbindung mit:

Gesetz zur Weitergeltung des Gesetzes über die Ablieferung von Pflichtexemplaren und ausführender Vorschriften (Pflichtexemplarwietergeltungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1274

Der Ausschuss nimmt die Ziffern 3 und 4 des Änderungsantrages – siehe Beschlussempfehlung 16/1915 – mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP an.

Der Ausschuss beschließt den Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung der FDP.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/179 wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/1274 ist von der CDU-Fraktion zurückgezogen worden.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) – kultur- und medienpolitisch relevante Kapitel 34

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400
Vorlage 16/456 (Erläuterungsband Einzelplan 02)
Vorlage 16/411 (Erläuterungsband Einzelplan 07)

Der Ausschuss nimmt die Einführungsberichte von Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (MBEM) und Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) entgegen.

4 Modernes Regieren im digitalen Zeitalter – Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen vorantreiben! 46

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/811

APr 16/109 (Protokoll über die Anhörung im federführenden Innenausschuss)

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

5 Tag der Medienkompetenz 2012 47

Vorlage 16/491

Der Ausschuss verzichtet wegen des in der Vorlage 16/491 enthaltenen Berichts auf einen mündlichen Bericht durch Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (MBEM).

6 EU-Datenschutzreform: Hohe Datenschutzstandards sicherstellen! 48

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1626

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1674

Der Ausschuss kommt überein, sich an dem Sachverständigengespräch im federführenden Ausschuss für Europa und Eine Welt am 26. Februar 2013 nachrichtlich zu beteiligen.

7 Verschiedenes 49

* * *

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) – kultur- und medienpolitisch relevante Kapitel

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400
Vorlage 16/456 (Erläuterungsband Einzelplan 02)
Vorlage 16/411 (Erläuterungsband Einzelplan 07)

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden Karl Schultheis** kommt der Ausschuss überein, wie in den vergangenen Legislaturperioden die mittelfristige Finanzplanung Drucksache 16/1401 nicht zu beraten.

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (MBEM) führt aus:

Die zentralen Aufgaben im Kapitel 02 200 Medien stellen sich in drei Hauptfeldern dar. Wir wollen Medienqualifizierung und Medienkompetenz fördern, Qualität und Vielfalt in den Medien sichern und den Medienstandort NRW stärken.

Wir haben eben eine intensive Debatte geführt. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Redaktionsschließung bei der „WR“. Für uns ist es unverzichtbar, dass die Politik sich mit dieser Frage beschäftigt, wie Vielfalt und Qualität gesichert werden können, aber immer unter dem Gebot der Staatsferne und ohne in den Wettbewerb einzugreifen.

Jetzt zu den nüchternen Zahlen: Der Gesamtansatz des Medienkapitels beläuft sich in diesem Jahr auf 21.067.200 €. Das sind 641.000 € weniger als im Vorjahr. Diese Einsparung ergibt sich durch eine Reduzierung bei Titel 685 10 „Zuschuss zur Durchführung des medienforum.nrw“.

Wie Herr Staatssekretär Eumann im November 2012 dem Ausschuss bereits berichtet hat, soll das „medienforum.nrw“ im Jubiläumsjahr 2013 inhaltlich-strategisch neu ausgerichtet werden. Ziel ist eine zeitlich straffere, auf medienpolitische Fragestellungen konzentrierte Veranstaltung. Diese Neuausrichtung ist mit einem organisatorischen Neuanfang verbunden. So wird das Medienforum 2013 in Abstimmung mit der Landesanstalt für Medien (LfM) und der Stadt Köln erstmals von der Film- und Medienstiftung NRW veranstaltet. Die Beauftragung der Film- und Medienstiftung ist ja durchaus naheliegend; denn sie führt schon jetzt mit Erfolg viele Einzelveranstaltungen für bestimmte Medienteilbranchen durch, etwa einen Kino-Kongress oder eine Konferenz für junge Start-up-Unternehmen im Medienbereich.

Mit der Organisation des „medienforum.nrw 2013“ entwickelt die Film- und Medienstiftung als die zentrale Standortagentur im Medienbereich nun ihr Veranstaltungsportfolio weiter und setzt auch die wichtigste medienpolitische Veranstaltung in NRW um. Dabei will die Film- und Medienstiftung die Cluster GmbH sehr eng in die Organisation und Umsetzung einbinden.

Für die Durchführung und Organisation des „medienforum.nrw“ soll der Film- und Medienstiftung 2013 ein Betrag von bis zu 850.000 € zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen mit der Neuausrichtung Doppelangebote und Doppelstrukturen abbauen. Wir wollen unnötige Abstimmungserfordernisse beseitigen und Ressourcen im Sinne einer integrierten einheitlichen und konsistenten Standortkommunikation an einer Stelle – der Film- und Medienstiftung – bündeln.

Wir wollen eine Veranstaltung, die sich einfügt in das hochkarätige und reiche Angebot an Medienveranstaltungen und -messen in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen schließlich eine Veranstaltung, die noch stärker die Bedürfnisse der Branche aufgreift – auch und gerade den Wunsch nach einer zeitlichen Straffung.

Unbestritten sind die Gästebefragungen zum Medienforum insgesamt durchaus positiv. Allerdings hat sich gezeigt, dass nur ein Viertel der Kongressbesucher an allen drei Tagen an der Veranstaltung teilnimmt.

Wir setzen bei der Neukonzeption auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Ausschuss. Schon heute möchte ich Sie bitten, den 5./6. Juni 2013 in ihren Terminkalendern vorzumerken. Sie sind herzlich eingeladen, am „medienforum.nrw 2013“ teilzunehmen.

Ich komme zum Titel 526 60. Den Medienpass, den wir aus diesem Titel finanzieren, haben einige von Ihnen bereits im Rahmen des Tages der Medienkompetenz besucht oder kennengelernt. Ich freue mich über dieses Interesse. Ich freue mich sehr, Ihnen die Zwischenbilanz dieses Projektes heute skizzieren zu dürfen.

Mehr als 1.000 Grundschulen nehmen an diesem freiwilligen Projekt mittlerweile teil. 77 Pilotschulen haben sich für die Erprobungsphase für die fünfte und sechste Klasse angemeldet, die ab Februar beginnt. Zugleich haben wir Kooperationsanfragen von Institutionen und Trägern der Jugendarbeit, die mit ihrem Angebot die Initiative verstärken wollen. An der Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten der freien Jugendarbeit zu arbeiten, wird die Aufgabe im Jahr 2013 sein ebenso wie die Konzeption des Angebotes für die siebten bis zehnten Klassen. Hierfür und für die laufenden Kosten des Projektes, zum Beispiel den Druck der Medienpässe, sind die Mittel in diesem Titel vorgesehen. Zudem wird aus diesem Titel das Projekt „NRW denkt nachhaltig“ finanziert, das kleine Vereine, Institutionen und Privatpersonen in ihrer Medienarbeit unterstützt.

Titel 685 60 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“: Auch in diesem Jahr werden wir Weiterbildungsmaßnahmen für Journalistinnen und Journalisten im lokalen Bereich fördern. Wir hatten eben dazu eine ausführliche Debatte. Wir wollen diese Maßnahmen auch in der Fläche anbieten, damit eben freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden können, ebenso wie die Inhouse-Schulungen, über die wir eben auch gesprochen haben.

Die Konzeption der Stiftung Partizipation und Vielfalt, die ab 2014 ihre Arbeit aufnehmen soll, wird in diesem Jahr weiter vorangebracht – praxisnah, professionell und vor allem aber staatsfrei.

Titel 686 60 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“: Für die Förderung von Projekten des Grimme-Instituts sind auch in diesem Haushaltsplan 1,01 Millionen € vorgesehen. Gefördert werden der Grimme-Preis für vorbildliches Fernsehen und der Grimme Online Award für hervorragende Qualitätsangebote im Netz.

Darüber hinaus werden Medienkompetenzangebote für breite Kreise der Gesellschaft sowie Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote für Multiplikatoren unterstützt.

Ich möchte Sie heute darüber informieren, dass die Gesellschafter des Grimme-Instituts derzeit intensiv diskutieren, wie das Institut die neuen Themen der digitalen Gesellschaft stärker aufgreifen kann. Fakt ist, die neuen Technologien verändern unsere Gesellschaft in jeder Hinsicht. Denn nicht nur unsere Kommunikation wandelt sich, auch unsere Werte stehen – wir merken es in der Urheberrechts- und Datenschutzdebatte – auf dem Prüfstand. Hier kann und will das Grimme-Institut ein Forum für die Debatte bieten und als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, Wirtschaft und Politik wirken. Sobald konkrete Beschlüsse hierzu vorliegen, werde ich den Ausschuss umgehend unterrichten.

Titel 546 61 „Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Filmschule Köln GmbH“: Die IFS Köln und die Film- und Medienstiftung sind vom Land beauftragt, Aktivitäten zur Aus- und Fortbildung der Fachkräfte für die Film- und Medienproduktion durchzuführen und die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern.

Seit dem Jahr 2001 bietet die IFS sehr erfolgreich eine gebündelte branchen- und praxisnahe Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte in den Kernfächern der Branche Produktion, Regie und Drehbuch an. Die dreijährige Filmausbildung schließt mit dem Bachelorgrad ab. Es wird mit dem siebensemestrigen Bachelorstudiengang Kamera, Director of Photography, gestartet. Dieser Studiengang ist Nachfolger der an der Fachhochschule Dortmund im Jahre 2011 ausgelaufenen Kameraausbildung.

Die IFS passt ihre Angebote ständig den Bedarfen der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehbranche an. So ist zum laufenden Wintersemester der internationale Masterstudiengang Screenwriting gestartet, der Drehbuchautoren die Möglichkeit bietet, Stoffe für einen internationalen Markt zu entwickeln.

Ab Herbst 2013 bietet die IFS außerdem den viersemestrigen Masterstudiengang Serial Storytelling an, der sich den seriellen Erzählungen für das Fernsehen und für digitale Plattformen widmet.

Die Arbeiten der IFS sind mit zahlreichen Preisen gewürdigt worden. Im letzten Jahr erhielt der IFS-Abschlussfilm „Die Schaukel des Sargmachers“ dann sogar die höchste Auszeichnung, die im Filmbereich von Studierenden erreicht werden kann, nämlich einen Studenten-Oscar, der dem Regisseur feierlich in Beverly Hills verliehen wurde.

Einige Anmerkungen zur Film- und Medienstiftung NRW: Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, dass die Filmstiftung sich zu einer integrierten Förderinstitution der Kreativwirtschaft mit dem Markenkern der kulturellen und wirtschaftlichen Filmförderung weiterentwickeln wird. Dies wird nicht nur sichtbar in dem neuen Namen Film- und Medienstiftung NRW und in ihrem neuen Erscheinungsbild, sondern vor allem in den zahlreichen Aktivitäten in den Feldern Standortmarketing und Standortentwicklung sowie neue Medien. Hier möchte ich auch den Dank an die Mitgesellschafter aussprechen, WDR, RTL, ZDF und LfM.

Im Rahmen der integrierten Medienförderung in Nordrhein-Westfalen hat die Film- und Medienstiftung die Mediencluster NRW GmbH Mitte 2012 übernommen. Das Cluster-Management nimmt schwerpunktmäßig das Standortmarketing sowie die Unterstützung von digitalen Medienunternehmen wahr. Daneben vernetzt es unter anderem Akteure, Einrichtungen und Unternehmen und koordiniert und unterstützt thematische und regionale Initiativen.

Mit der Verlagerung der Ausgaben für das Cluster-Management von Titel 526 11 in Höhe von 440.000 € nach Titel 546 61 in den Betriebshaushalt der Film- und Medienstiftung wird auch die haushalterische Integration der Mediencluster GmbH vollzogen.

Im Rahmen der Nachwuchsförderung arbeitet die Film- und Medienstiftung inhaltlich eng mit der im Herbst letzten Jahres in Düsseldorf neu gegründeten Wim-Wenders-Stiftung zusammen. Dass dabei die klassische Projektförderung nicht zu kurz gekommen ist, zeigen die Ergebnisse des letzten Jahres eindrucksvoll. Die Förderbilanz der Film- und Medienstiftung ist überzeugend. Im Jahr 2012 wurden 385 Projekte mit 32,8 Millionen € gefördert, darunter 99 Filmprojekte mit 26,8 Millionen €, die insgesamt einen Regionaleffekt von beachtlichen 225 % ausgelöst haben.

Neben der Förderung von Film- und TV-Projekten konnten die Förderprogramme innovative audiovisuelle Inhalte und Entertainmentformate umgesetzt werden ebenso wie die ersten Förderrunden des Landesprogramms digitale Medien, die zusätzlich 1,5 Millionen € für Projektförderung und 1 Million € für die flächendeckende Kinodigitalisierung verpflichten konnten.

Diese beiden zuletzt genannten Förderungen erfolgten aus dem NRW Ziel-2-Programm und EFRE-Mitteln.

Die Geschäftsführerin der Film- und Medienstiftung, Frau Petra Müller, hat recht, wenn sie sagt: Die erweiterte Standort- und Förderstrategie von NRW im Film- und Medienbereich trägt Früchte. Wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2012 zurück, in dem sich deutsche und internationale Filmstars buchstäblich die Klinke in die Hand gaben. In der digitalen Standortentwicklung greifen die neuen Förderprogramme, und nicht zuletzt konnte auch die internationale Präsenz und Wahrnehmung des Film- und Medienlandes NRW deutlich verstärkt werden.

Auch das neue Jahr ist für die Film- und Medienstiftung erfolgreich gestartet. Anfang Januar konnte im ZDF der Dreiteiler „Adlon“ von Uli Edel den Fernsehzu-

schauern präsentiert werden. Er war nach den Zuschauerzahlen sehr erfolgreich. Am 8. Januar 2013 feierte der Film „Hannah Arendt“ in der Essener Lichtburg im Beisein von Ministerpräsidentin Kraft und mit einem großen positiven Presseecho eine glanzvolle Premiere. „Hannah Arendt“, eine Produktion der Kölner Heimatfilm, wurde in Produktion und Verleih von der Film- und Medienstiftung unterstützt.

Die Bezuschussung der Film- und Fernsehprojekte der Film- und Medienstiftung erfolgt aus den Mitteln des Titels 682 61. Der Ansatz bleibt mit 10.606.200 € gegenüber 2012 unverändert.

Titel 683 61 „Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen“: Mit einer Landeszuwendung – einer Projektförderung – werden die Aktivitäten des audiovisuellen Gründerzentrums NRW GmbH in Köln unterstützt. Anfang Januar 2013 hat eine Fachjury aus einem großen Bewerberkreis zwölf junge Gründer aus dem Bereich der Film- und Fernsehwirtschaft ausgewählt, die im laufenden Jahr ein Stipendium bis zu 10.000 € erhalten werden. Darüber hinaus berät das audiovisuelle Gründerzentrum den unternehmerischen Nachwuchs bei der Gründung und Entwicklung von Unternehmen in der Film- und Fernsehbranche.

Alles in allem verwirklichen wir mit der Umsetzung der Mittel aus dem Medienkapitel eine integrierte und zugleich gut ausbalancierte Strategie zur Förderung von Qualität und Vielfalt und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen.

Lothar Hegemann (CDU) erkundigt sich, ob die nach dem Haushaltsplanentwurf angekündigte größere Kooperation zwischen dem Grimme-Institut und der Uni Dortmund für den Standort Marl insbesondere Auswirkungen auf die Zahl der Arbeitsplätze habe.

Staatssekretär Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) antwortet, er wisse nicht, woraus Herr Hegemann das entnehme. Die Position der Landesregierung zum Grimme-Institut sei eindeutig. Das Grimme-Institut gehöre zu Marl und bleibe dort. Im Kreise der Gesellschafter und Gesellschafterinnen des Grimme-Instituts würden Überlegungen zur Gründung eines An-Institutes angestellt. Diese liefen zurzeit dahin, dass der Aufsichtsrat Herrn Steinweg, den Justiziar des Deutschen Volkshochschulverbandes, und ihn, Eumann, gebeten hätten, Gespräche mit nordrhein-westfälischen Universitäten darüber zu führen, ob ein Interesse bestehe, gemeinsam mit dem Grimme-Institut und einer nordrhein-westfälischen Hochschule ein An-Institut zu gründen. Gestern habe man das letzte von vier Gesprächen mit nordrhein-westfälischen Hochschulen geführt. Am kommenden Montag werde er zusammen mit Herrn Steinweg über diese Gespräche informieren. Es bestehe ein großes Interesse bei den Hochschulen, mit denen Kontakt aufgenommen worden sei, ein An-Institut mit dem Grimme-Institut einzugehen, um den Transfer zwischen Wissenschaft und wissenschaftlicher Ausbildung und dem Qualitätsbezug des Grimme-Instituts sicherzustellen. Somit bedeutete eine solche Gründung eine Stärkung des Grimme-Instituts am Standort Marl.

Thomas Nückel (FDP) fragt, wie die Minderung bei den vermischten Einnahmen erklärt werde. Zum Medienforum sei erläutert worden, dort würden Doppelstrukturen abgebaut und welche Wünsche mit dem neuen Medienforum verbunden seien, aber ein Konzept liege danach immer noch nicht vor. Zu dem Punkt „Zuschüsse für laufende Zwecke“ sei vorher in der Sitzung erwähnt worden, dass die Stiftung staatsfrei sein solle, was doch bedeute, ohne „Staatsknete“ auskommen zu können.

Staatssekretär Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) betont, seine im November vorgenommene Ankündigung gelte weiter. Sobald mit allen Partnern die Gespräche geführt worden seien, werde der Ausschuss spätestens in der übernächsten Sitzung über die Konzeption des neuen Medienforums informiert. Im Übrigen werde über Staatsferne gesprochen. – **Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (MBEM)** fügt hinzu, vielleicht habe sie sich versprochen.

LMR Rainer Weiland (StK) erläutert, die Antwort auf die Frage von Herrn Nückel finde sich auf S. 98 bei den Zuschüssen an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen. Da gebe es den Haushaltsvermerk, die Zuschüsse, die die Filmstiftung vergebe, dürften zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Das bedeute, wenn die Filmstiftung im Jahr 2012 Förderverpflichtungen eingehe, dann könne sie diese Mittel auch im Folgejahr noch auszahlen und dürfe nicht ausgezahlte Mittel für ein Projekt verwenden. Das bedeute eine Ausnahme vom Prinzip der Jährlichkeit des Haushaltes. Diese sei nach vielen Jahren auch in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden. In anderen Bundesländern habe es diese schon deshalb gegeben, weil die Finanzierung von Filmprojekten und deren Durchführung oft ein sich zum Teil über etliche Jahre hinziehender Prozess sei. Es gebe so hohe Rückflusstitel, weil in den Vorjahren immer noch aus der alten Regelung tatsächlich von der Filmstiftung oder vom Fördernehmer Mittel ans Land hätten zurückgezahlt werden müssen. Nachdem diese Regelung schon einige Jahre alt sei, müssten immer weniger Mittel aus alten Projekten ans Land zurückgeführt werden.

Die Ministerinnen sagen auf Bitte des **Vorsitzenden Karl Schultheis** zu, dem Ausschuss ihre Einbringungsreden vorab zur Verfügung zu stellen.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) trägt vor:

> Der Kulturhaushalt 2013 umfasst 179.934.800 €. Das sind – bereinigt um Sondereffekte – rund 2,4 Millionen € mehr als bei unserer Regierungsübernahme im Jahr 2010. Ich denke, es erschließt sich, warum ich das noch einmal ganz deutlich betone. Wir können damit trotz der Konsolidierungsnotwendigkeit den Status quo von 2010 mehr als halten und einige wichtige Akzentsetzungen vornehmen.
>
> Ich möchte Ihnen zunächst einige Faktoren für die rechnerische Differenz von 16,4 Millionen € erläutern, die der Haushalt 2013 im Vergleich zu 2012 aufweist: Rund 3,9 Millionen € fallen ersatzlos weg, weil der Zuschuss für die Sanierung des Düsseldorfer Schauspielhauses nach Abschluss der Maßnahme nicht weiter erforderlich ist.

Es gibt aber auch einen Aufwuchs. Das sind aufwachsende Kosten bei den Bibliothekstantiemen, die 700.000 € umfassen.

Saldiert ergibt sich so ein Betrag von rund 12,2 Millionen €, der für die Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden soll.

Die Konsolidierungsmaßnahmen betreffen zum großen Teil den Bereich der Projektförderungen, in denen wir bisher Spielräume hatten oder die nicht mehr so stark nachgefragt wurden. Wir kürzen also nur dort, wo weder Institutionen im Bestand gefährdet werden, noch kürzen wir beim Personal der Einrichtungen.

Es gibt außerdem im Haushalt durch Verschiebungen auch Steigerungen. Wir stehen zu unserer Verantwortung für den Betrieb von Kultureinrichtungen, insbesondere im Bereich der Personalkosten, und haben die notwendigen, weil tariflich bedingten Steigerungen soweit möglich mitveranschlagt. Ich nenne beispielhaft die Landesbüros, die Landestheater, die Landesorchester, die Kunstsammlung und Moyland.

Und es gibt innerhalb des Kulturkapitels auch 2013 Veränderungen durch Umschichtungen, die die vorgesehenen Planungen für das Haushaltsjahr nachvollziehen.

Wir werden jede Möglichkeit nutzen, auch mit den bestehenden Konsolidierungsanstrengungen die Kultur optimal zu unterstützen und die kulturelle Vielfalt und die kulturelle Teilhabe in NRW weiter zu stärken.

Wir investieren auch 2013 weiter in die kulturelle Bildung. Über den Stellenwert muss ich jetzt nichts sagen, weil uns wohl allen klar ist, wie wichtig die kulturelle Bildung ist. Die Landesregierung hat gemeinsam mit den Kommunen mit dem Programm „Kulturrucksack“ ein Angebot geschaffen, an dem sich schon im zweiten Jahr mehr als 130 Städte und Gemeinden beteiligen. Es wird 2013 ausgebaut und weiterentwickelt.

Das Programm, das besonders 10- bis 14-Jährigen anspricht, wird mit 3 Millionen € aus dem Kulturetat gefördert. Wir waren selber überrascht von der Akzeptanz, der Verbreitung und der guten Aufnahme dieses Programms.

Das ebenfalls landesweite Programm „Kultur und Schule“ fördert etwa 1.400 künstlerisch-kulturelle Projekte in allen Schulformen je Schuljahr. Es unterstützt die Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultureinrichtungen mit den Schulen. Auch 2013 sind für das Programm unverändert 3,2 Millionen € vorgesehen.

Das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ im Ruhrgebiet (TG 60) besteht seit fünf Jahren. Wir haben unter schweren Anstrengungen dafür gesorgt, dass es jetzt auf finanziell sicheren Füßen steht. Gemeinsam mit der Jeki-Stiftung – und in Zusammenarbeit mit vielen beteiligten Fachleuten und Institutionen – beschäftigen wir uns intensiv damit, die bisherigen Erfahrungen auszuwerten und das Projekt weiterzuentwickeln, und zwar so, wie es auch im Koalitionsvertrag vereinbart wurde.

0,5 Millionen € können wir im gesamten Bereich der kulturellen Bildung durch die Neukonzeption von Wettbewerben und Sonderprojekten einsparen.

Insgesamt sind wir im Bereich der kulturellen Bildung sehr gut aufgestellt. Das sagt man gemeinhin auch in Deutschland. Es wird schon beachtet, was auf diesem Gebiet in Nordrhein-Westfalen passiert. Wir wollen uns ja auch zu einem Modell-Land der Kinder- und Jugendkultur weiterentwickeln.

Eine grundlegend wichtige Aufgabe bleibt für uns auch die „Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung“. Eine breite kulturelle Teilhabe ist nicht denkbar ohne künstlerische Avantgarde. Beides geht Hand in Hand. Wir sind uns zwar bewusst, aber manche muss man noch davon überzeugen, dass Künstlerinnen und Künstler im Grunde genommen den „kreativen Kern“ des kulturellen Lebens bilden und unverzichtbar für unsere gesellschaftliche Weiterentwicklung sind.

Wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen für Künstlerinnen und Künstler attraktiv bleibt. Die „Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung ist eine in verschiedenen Titelgruppen verankerte Querschnittsförderung. Wir haben in dem Kontext gute Erfolge. Ich erinnere an den Künstlerförderpreis für junge Künstler, den es schon seit 50 Jahren gibt. Der ist für Nordrhein-Westfalen ein Erfolgsprojekt. Ich möchte aber auch das Künstlerdorf Schöppingen erwähnen, das wir weiter unterstützen werden, oder den Ankauf von Werken in Kornelimünster.

Für eine möglichst breite kulturelle Teilhabe, aber auch für die Förderung der Spitzenkunst in Nordrhein-Westfalen spielen die Theater eine wichtige Rolle. Wir wollen sie weiter stärken und unterstützen. Wir wissen, dass es dafür eine besondere Notwendigkeit gibt.

Die Theaterkonferenz NRW, die sich mit den inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Zukunftsfragen der nordrhein-westfälischen Theaterlandschaft beschäftigt, werden wir deshalb fortsetzen.

2013 soll die Gesamtlandschaft unter Einbindung der freien Szene stärker in den Fokus rücken. Das wird immer wieder nachgefragt; das wollen wir in dem Kontext erweitern.

Die kommunalen Theater und Orchester unterstützen wir wie in den beiden Vorjahren mit zusätzlichen 4,5 Millionen €.

Neben den kommunal getragenen Theatern finanzieren wir weiterhin mit rund 50 % unsere vier Landestheater. Wir schätzen ihre Arbeit sehr, und wir brauchen ihr Engagement in der Fläche.

Zwei „Alleinstellungsmerkmale“ unserer Kunst- und Kulturlandschaft sind der Tanz und die freie Szene. 2013 werden wir ein weltweit bedeutsames Bühnenjubiläum in Wuppertal erleben: Das Tanztheater Pina Bausch feiert sein 40-jähriges Bestehen. Es wird eine Jubiläumsspielzeit 2013/2014 geben, die wir landesseitig unterstützen.

Die Förderung der freien Ensembles und Produktionshäuser konnten wir 2011 im Rahmen einer neuen Förderkonzeption deutlich aufstocken. Auch hier wollen wir unsere Förderung mit insgesamt rund 6,5 Millionen € verstetigen.

In der Soziokultur haben wir unsere Konzeptförderung zur künstlerischen Profilierung über ein Juryverfahren 2012 von sechs auf acht Zentren erweitert, die bis 2014 verbindlich bis zu 40.000 € pro Jahr erhalten. In engem Austausch mit der LAG Soziokultur entwickeln wir unsere Fördermaßnahmen weiter.

Die Förderung der kommunalen Orchester wurde durch die Beschlüsse der Theater- und Orchesterkonferenz festgelegt und bietet so für den Landesanteil Sicherheit.

Auch die Landesorchester, denen wir im Jahr 2012 bei der Bewältigung struktureller Defizite mit zusätzlichen Fördermitteln helfen konnten, sind in ihren Trägerstrukturen gefestigt. Das ist ein gutes Signal für Nordrhein-Westfalen. Sie leisten eine hervorragende Arbeit und wunderbare Musik. Sie werden ihre Arbeit in NRW und darüber hinaus auch als Botschafter Nordrhein-Westfalens fortsetzen können.

Mit dem Moers Festival und den Wittener Tagen für neue Kammermusik finden zwei Festivals in NRW statt, die musikalisch hochaktuell sind und Publikum aus ganz Europa in unser Bundesland ziehen. Insbesondere beim Moers Festival helfen wir, die zum Erhalt und zur Weiterentwicklung notwendigen Strukturen zu schaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist für uns die Entwicklung eines Kulturfördergesetzes. Angesichts der in den letzten Jahren erkennbaren Grenze kommunaler Fördermöglichkeiten wollen wir das Beziehungsgeflecht zwischen den unterschiedlichen Trägern und Förderern von Kunst und Kultur auf eine verlässliche Grundlage stellen. Nur dadurch ist eine auf Dauer notwendige, verlässliche Förderung und eine qualitätsvolle Weiterentwicklung von Kunst, Kultur und Kultureller Bildung sicherzustellen.

Unser Ziel ist es, verbindliche Eckpunkte zu entwickeln und festzuschreiben und dafür eine gesetzliche Regelung zu verabschieden. Das wurde so auch im neuen Koalitionsvertrag vereinbart. Wir verfolgen den bereits in der letzten Legislaturperiode begonnenen Prozess für die Erarbeitung eines Kulturfördergesetzes weiter.

Den 2012 eingeplanten Aufwuchs für ein Kulturfördergesetz mussten wir für 2013 von 7,5 Millionen € auf 2 Millionen € absenken. Wir haben diese Mittel bisher aus den bekannten Gründen – ich erinnere an die Neuwahl – nicht verwendet. Natürlich hätten wir den Ansatz gerne beibehalten. Aber bevor an anderen Stellen bestehende Förderungen eingeschränkt werden, reduzieren wir lieber an dieser Stelle.

Ich möchte hier noch einmal deutlich machen: Natürlich nehmen wir nicht den Bibliotheken 5 Millionen € weg, wie das irrtümlich schon einmal zu lesen war. Das konnte man der Tabelle aber auch nicht anders entnehmen. Sondern das war Geld, das bisher noch niemanden erreicht hatte.

2 Millionen € haben wir aufrechterhalten, um im Herbst Spielraum für Bedarfe zu haben, die sich aus der Verabschiedung des Kulturfördergesetzes ergeben mögen, und vor allem, um – im Vorgriff auf dieses Kulturfördergesetz – auf der

Grundlage neuer Förderrichtlinien schon 2013 mit der dringend notwendigen Verbesserung der Bibliotheksförderung beginnen zu können.

Die Bibliotheksförderung ist ein hochaktuelles Thema. Eine besondere Herausforderung für die Bibliotheken sind die modernen Informationstechnologien.

Unter der Überschrift „Lernort Bibliothek“ organisiert die Landesregierung mit den Bezirksregierungen seit einiger Zeit ein landesweites Projekt. Es findet sehr große Zustimmung und wird auch außerhalb des Landes mit großem Interesse verfolgt.

Neben der Entwicklung neuer Angebote ist auch die Qualifizierung der Beschäftigten für das Themenfeld „Neue Informationstechnologien“ ein wichtiger Baustein. Darüber hinaus bleiben die Leseförderung, die Zusammenarbeit mit Schulen und KiTas und die Funktion der öffentlichen Bibliotheken als kultureller Ort zentrale Aspekte unserer Unterstützung und Förderung der Bibliotheken.

Den Etat, den die Landesbibliotheksaufgaben für die Pflichtexemplarsammlung erhalten (TG 68), erhöhen wir wegen steigender Personal- und Sachkosten um 120.000 €.

Mit den Mitteln der Titelgruppe 65 – Substanzerhalt von Kulturgütern – werden Archive, Museen, Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen beim Erhalt ihrer wertvollen, aber gefährdeten Kulturgüter unterstützt. Das Land steht zu seiner Verantwortung, Kulturgut, dessen Material zerfällt, vor der Zerstörung bewahren zu helfen.

Darum wollen wir auch in diesem Jahr Maßnahmen zur Restaurierung und zur Digitalisierung unterstützen, wenn auch in geringerem Umfang als bisher. Wir haben die Projektförderungen im Bereich des Substanzerhalts in Höhe von rd. 1,14 Millionen € zurückgefahren. Wir reagieren damit auch auf das zurückgegangene Antragsvolumen in diesem Bereich.

Zum Erhalt des kulturellen Erbes gehört auch das Projekt „Digitales Archiv NRW“, über das ich in der letzten Ausschusssitzung vorgetragen habe.

Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch eine beispiellose Dichte von vielfältigen und hochkarätigen Kunstmuseen und Kunstsammlungen aus. Die Profilierung der kommunalen Kunstmuseen und -sammlungen wird seitens des Landes durch die Förderung überregional bedeutsamer Ausstellungen, profilbildender Ankäufe und auch durch die Förderung der Restaurierung bedeutender Kunstwerke unterstützt.

Als Konsolidierungsbeitrag wollen wir die Mittel für die Ankaufsförderung von Kunstwerken reduzieren: bei den Kommunen um 200.000 € auf immerhin noch 500.000 €, und bei der Kunstsammlung des Landes sind wir auf null gegangen. Das heißt, wir kürzen insgesamt also um 1 Million €. Dass wir zunächst keine Mittel für den Kunstankauf der Kunstsammlung vorsehen, heißt nicht, dass wir auf keinen Fall Kunst ankaufen werden. Voraussichtlich können wir – wie es in den vergangenen Jahren immer der Fall war – Ende des Jahres Restmittel nutzen. Das heißt, das ist eine Möglichkeit, um eventuell etwas zu unterstützen, was im Haushaltsplan so nicht vorgesehen worden ist.

Für die Kunstsammlung ist wichtig, dass die Kostensteigerungen im laufenden Betrieb aufgefangen werden. Dementsprechend haben wir den Etat für die Kunstsammlung angehoben, um gestiegene Fixkosten wie Energie-, Bewachungs-, Wartungs- und Reinigungskosten aufzufangen und so eine Einschränkung der künstlerischen Arbeit zu vermeiden.

Auch für das Museum Schloss Moyland nimmt das Land weiter seine finanzielle Verantwortung wahr. Es hat eine wunderbare Wiedereröffnung im September 2011 gegeben. Wir brauchen aber eine schrittweise Bausanierung, und wir müssen auch hier die Personal- und Sachkosten entsprechend anpassen.

Künstlerinnen und Künstler sowie Kultureinrichtungen spielen eine besondere Rolle bei der zukünftigen Kreativitätsentwicklung. Deshalb fördern wir mit den Mitteln der Titelgruppe 74 diese Bereiche und hierin weiterhin Projekte und strukturelle Maßnahmen, die geeignet sind, die ökonomische und gesellschaftliche Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler zu stärken.

Ein wichtiges Förderfeld sind hier beispielsweise die Kreativquartiere im Ruhrgebiet oder Projekte wie die Emscher-Kunst, die nach ihrer ersten Ausgabe im Rahmen der Kulturhauptstadt Ruhr 2010 nun als Triennale den Umbau der Emscherregion bis zum Jahr 2020 begleiten soll.

Wichtig bleibt die internationale Vernetzung dieses Förderfeldes. Deshalb wird es am 26. und 27. Juni 2013 das 2. Forum d'Avignon Ruhr geben. Das passt ganz gut zu 50 Jahren Freundschaftsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich.

Die 2011 eingerichtete TG 76 soll auch in 2013 die Nachhaltigkeit der Europäischen Kulturhauptstadt Ruhr 2010 sichern. Im Oktober 2011 haben wir dafür zusammen mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) ein gemeinsam erarbeitetes Konzept vorgestellt.

Da bleibt es beim RVR und dem Land bei einer Unterstützung in gleicher Größenordnung.

Seit Februar 2012 hat zur Umsetzung des Konzepts von RVR und Land der neue Aufgabenbereich „Künste im urbanen Raum“ der Kultur Ruhr GmbH seine Arbeit aufgenommen. Das größte Projekt in diesem Jahr ist die Ausstellung „Emscherkunst“, die vom 22. Juni bis 6. Oktober 2013 stattfinden wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch die wichtige Rolle der Ruhrtriennale betonen (TG 97, Regionale Kulturpolitik). Sie steht stellvertretend für eine Kulturlandschaft Ruhr, die mit dem Kulturhauptstadt-Jahr gezeigt hat, dass Kunst und Kultur einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel leisten können. In nur 10 Jahren hat sie sich zu einer weltweit beachteten Kulturmarke entwickelt. Die Ruhrtriennale ist spannend und experimentierfreudig geblieben.

Wer in der letzten Spielzeit einige Inszenierungen von Herrn Prof. Goebbels gesehen hat, der kann sich auf die zweite Spielzeit freuen. Die Eröffnung ist am 23. August. Wir haben dafür wieder über 9 Millionen € im Haushalt veranschlagt.

Der Austausch von Kunst und Kultur zwischen Nordrhein-Westfalen und insbesondere den europäischen Partnerländern bereichert unser Land und erfüllt die

Idee des geeinten, friedlichen Europas mit konkretem Leben. Wir erinnern uns noch an den Austausch mit Frankreich und im letzten Jahr mit der Kunst- und Kulturszene Polens. 2013 ist keine derartige Länderpräsentation geplant. Deshalb können wir in dieser Titelgruppe die Mittel etwas reduzieren.

Ich komme zu einem weiteren Bereich, in dem wir es für vertretbar halten, Haushaltskonsolidierung vorzunehmen. Es geht um die Förderung von Kulturbauten. In diesem Jahr haben wir die Mittel auf Vorhaben beschränkt, die entweder bereits bewilligt sind oder die bereits eine konkrete Planung aufweisen und kurz vor der Bewilligung stehen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt 3,582 Millionen €. In finanziell schwierigen Zeiten muss unser erstes Augenmerk darauf liegen, Strukturen lebendig und zukunftsfähig zu halten. Die Errichtung neuer Gebäude sollte ein Stück weit zurückstehen. Das nicht heißt, dass wir dieses Budget gänzlich streichen.

Der reduzierte Kulturbauten-Etat 2013 dient der Fortsetzung der seit 2009 laufenden Förderung des Erweiterungsbaus des Westfälischen Landesmuseums, das leider mehr Zeit in Anspruch nimmt als ursprünglich geplant. Wir rechnen jetzt für 2014 mit der Fertigstellung des Museums in Münster.

Weitere Projekte sind die Erweiterung des Lippischen Landesmuseums, die Schaffung eines Eingangsgebäudes für das Freilichtmuseum Dorenburg in Grefrath, das Musikzentrum Bochum und die Ertüchtigung der Moerser Theaterhalle für das Moerser Jazzfestival. Ob und in welchem Maße wir darüber hinaus weitere Projekte fördern werden, prüfen wir zurzeit.

Das Programm der regionalen Kulturpolitik hat sich in den vergangenen 15 Jahren bewährt, weil es auch in der Fläche außerhalb der großen Städte zu einem innovativen Kulturangebot mehr denn je beiträgt. Wir reagieren im Bereich der regionalen Kulturpolitik auf die derzeitige Antragssituation und reduzieren die Förderung um rund 600.000 €, führen sie sozusagen zurück auf das Jahr 2010.

In der Koalitionsvereinbarung ist der „Demografische Wandel“ als ein Schwerpunktthema der regionalen Kulturpolitik vorgesehen. Dazu sind einige Modellvorhaben in Vorbereitung. Ich nenne Schmallenberg, Bad Fredeburg, Halver, Meinerzhagen, Kierspe oder Schalksmühle, die in Vorbereitung sind. Wir arbeiten daran, dass es gelingt, dieses gerade für die Kultur in der Fläche so wichtige Thema in den Regionen noch weiter voranzutreiben.

Wir führen unsere Schwerpunktsetzungen in der Landeskulturpolitik 2013 weiter und haben mit dem Haushaltsentwurf unsere Gestaltungsspielräume genutzt, um in schwierigen Zeiten die kulturelle Vielfalt in Nordrhein-Westfalen zu sichern und weiterzuentwickeln.